



Marktgemeinde Blindenmarkt

3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 17 Bezirk Melk Land Niederösterreich

E-Mail: gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at, Homepage: www.blindenmarkt.gv.at

Tel: 07473/2217-0, Fax: 07473/2217-19

Parteienverkehr: Mo 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr; Di - Fr 8 – 12 Uhr

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Blindenmarkt eGen, IBAN: AT21 3205 9000 0000 0380

UID-Nr.: ATU16263601

PROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, dem 08. November 2022, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Blindenmarkt

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Wurzer

Tagessordnung:

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- TOP 2: Gebarungseinschau Land NÖ
- TOP 3: Beschluss Tilgungsplan für inneres Darlehen
- TOP 4: Hundeabgabe valorisieren der Verordnung
- TOP 5: Nachtragsvorschlag 2022
- TOP 6: Durchführung Vermessungspläne nach den Sonderbestimmungen § 15 LTG

TOP 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Anwesend:

Bgm. Franz Wurzer, Harald Wimmer, Anita Pitzl, Johann Hammermüller, Ewald Crha BA, Johann Distlberger, Daniel Distlberger, DI Martina Gaind Patrick Freinschlag, Benjamin Pils, Johannes Sommer, Ing. Martin Huber, Manfred Gassner, Bernd Hubmaier, Franz Lanxenlehner, Markus Schauer, Tomas Tröscher

Entschuldigt: Vizebgm. Albert Brandstetter, Bernhard Funk, Martin Hahn und Wolfgang Laaber

Schriftführer: Ing. Alois Reithner u. KV Angelika Klugmayer

Die Beschlussfähigkeit wird vom Bürgermeister festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll wird durch den Gemeinderat genehmigt.

TOP 2) Gebarungseinschau Land NÖ – Überprüfungsergebnis

Sachverhalt:

Finanzreferent Wimmer berichtet über die im August 2022 vom Amt der NÖ Landesregierung, (Abteilung Gemeinde) stattgefundenen einwöchigen Gebarungseinschau. Es wird von Finanzreferent Wimmer das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat vorgetragen und vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Gebarungsprüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 3) Beschluss Tilgungsplan für inneres Darlehen

Sachverhalt:

Finanzreferent Wimmer berichtet, dass, wie im gerade vorgetragenen Gebarungsprüfbericht festgestellt wurde, ein Nachtrag zum Gemeinderatsbeschluss vom 18. März 2019 über die Gewährung eines inneren Darlehens von der „Rücklage ÖBB“ für den Neubau des Gemeindeamtes gefasst werden muss.

Bemängelt wurde, dass kein genauer **Rückzahlungsplan** im damaligen GR Beschluss enthalten war. Gemäß NÖ Gemeindehaushaltsverordnung § 7 Abs. 6 sind der Stand und die Entwicklung der inneren Darlehen evident zu halten und dem Rechnungsabschluss anzuschließen. Der Beschluss des Gemeinderates muss daher um den besprochenen Tilgungsplan ergänzt und so gestaltet werden, dass die Mittel linear verteilt auf die Jahre bis zum angenommenen Zeitpunkt der bestimmungsgemäßen Verwendung im Bedarfsfalle wieder aufgefüllt sind.

Antrag:

Finanzreferent Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den beiliegenden Tilgungsplan für das „innere Darlehen ÖBB für den Neubau Gemeindeamt“ beschließen und bis 2040 den jährlich festgelegten Betrag rückführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4) Hundeabgabe valorisieren der Verordnung

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass laut vorliegendem Gebarungsprüfbericht der NÖ Landesregierung, die Verordnung bezüglich Festsetzung der Hundeabgabe letztmalig in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. Dezember 2010 beschlossen und festgelegt wurde.

Aufgrund der Veränderung des Verbraucherpreisindex um rd. 32 %, sollte auch die Hundeabgabe entsprechend valorisiert und angepasst werden.

Nach eingehender Beratung durch den Gemeindevorstand wurden folgende Anpassungsbeträge dem Gemeinderat vorgeschlagen:

- 1.) Für Nutzhunde jährlich von € 6,00 auf **€ 6,54 pro Hund**
- 2.) Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde jährlich von € 80,00 auf **€ 110,00 pro Hund**
- 3.) Für alle übrigen Hunde jährlich von € 22,00 auf **€ 30,00 pro Hund zu erhöhen.**

Antrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Verordnung (lt. Anhang A) der Hundeabgabe mit den valorisierten Tarifen beschließen.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft und hebt die bisherige Verordnung auf.

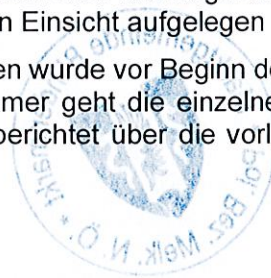
Der Antrag wird mit fünf Gegenstimmen (Schauer, Tröscher, Lanxenlehner, Gassner und Huber und einer Stimmenthaltung Hubmaier) angenommen.

TOP 5) Nachtragsvoranschlag 2022

Sachverhalt:

Finanzreferent Wimmer berichtet, dass der Entwurf des Nachtragsvoranschlag 2022 im Zeitraum vom 05.09.2022 bis zum 19.09.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist.

Den Vorstandmitgliedern der jeweiligen Parteien wurde vor Beginn der Auflagefrist am 02.09.2022 je ein Exemplar übermittelt. Finanzreferent Wimmer geht die einzelnen Positionen des Vorberichtes zum Nachtragsvoranschlag 2022 durch und berichtet über die vorliegenden Änderungen zum VA 2022 im Überblick.



Antrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2022 beschließen. Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes werden die im vorliegenden Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben festgesetzt.

Der Antrag wird mit 4 Gegenstimmen (Huber, Gassner, Lanxenlehner und Hubmaier) angenommen.

TOP 6) Durchführung Vermessungspläne nach den Sonderbestimmungen § 15 LTG

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über den vorliegenden Teilungsplan vom Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH mit der GZ: 30697C-1 in der KG Kottlingburgstall, wo die Weganlagen beidseitig der ÖBB-Trasse von Bahn Km 112,4 – 117,5 (Bereich Hubertendorf) nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes an den Naturbestand angepasst und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt übertragen werden soll. Die angefallenen Vermessungskosten werden von der ÖBB-Infrastruktur AG übernommen.

Antrag:


Bgm. Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Vermessungsurkunde mit der GZ: 30697C-1 beschließen und nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz die Übernahme von ÖBB-Flächen ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt im Bereich Hubertendorf - Bahn Km 112,4 – 117,5 übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung: 19:56 UHR


.....
Bürgermeister:




.....
Schriftführer:

Fraktionsführer:

ÖVP:

Plan B:

SPÖ:

FW: